



Montfort-Bote

Ärztliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 18. Februar 2022

Nummer 7

Verlag: Elektro- und Zeitungsverlag Thöni & Co. KES Linderstr. 9, 86086 Töbingen, Vorwahl Anzeigen Klaus Dammers, Redaktion: Angela Schürder (ab) E-Mail: redaktion@thoeni.de, Telefon: 0 71 42/84 18 84 Fax: 0 71 42/84 18 84
Anzeigen: Kati Wagner, Telefon: 0 71 41/708 228, Fax: 0 71 41/708 290, E-Mail: anzeigen@thoeni.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages, Anzeigen- und Redaktionsservice.



Druck: 18 Uhr, Alexander Böcher 0 71 42/84 18 89, Fax: 0 71 42/84 18 89 35 89, E-Mail: elektro@thoeni.de, Anzeigenschluss: Langenargen Oberdorf redaktion und Postagentur, Bahnhofsstr. 26, 86086 Langenargen, Telefon: 0 71 42/84 36, Fax: 0 71 42/84 18
Herausgeber: Dr. Helmut Müller CHE, Birkholz 8, 86086 Langenargen, Anzeigen: ZOB Esslingen, Esslingenstr. 11, 73084 Esslingen, Druck: Einzelpreis € -70 (per Auslieferung ins Haus monatlich € 3,20 € 4,80 im Quartal, bei Postzugang zusätzlich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeisterin Uta Müller

A BISSLE FASNET MUSS SEI!

Donnerstag, 24. Februar – Rathaussturm, 16.30 Uhr
Abwechslungsreiches Programm – Essen – Getränke

Freitag, 25. Februar – Kinderball Outdoor an der Konzertmuschel, 14 Uhr
Lustiges Mitmachprogramm – Essen – Getränke; nur bei guter Witterung

Nähere Informationen auf unserer Website www.dammglonker.de



Bilder: Narrenzunft d' Dammglonker



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates GR/2022/02
am Montag, den 21.02.2022, um 17:00 Uhr
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2022/002
- 3 Bericht des Jugendbeauftragten und Bekanntgabe der Ergebnisse der Jugend- und Schülerbefragung Vorlage: 2022/022
- 4 Grundsatzentscheidung zur Bildung einer erweiterten kooperativen Organisationsform an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) in Zusammenarbeit mit dem Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (KBZO)
Vorlage: 2022/005
- 5 Neufassung der Friedhofssatzung mit Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 2022/013
- 6 Aktualisierung und Neufassung der Feuerwehrsatzung Langenargen
Vorlage: 2021/218
- 7 Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde, 2. Lesung
Vorlage: 2022/006
- 8 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Wasserversorgungsbetriebes
Vorlage: 2022/007
- 9 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes
Vorlage: 2022/008
- 10 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“
Vorlage: 2022/009
- 11 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 des Fremdenverkehrsbetriebes Vorlage: 2022/010
- 12 Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Befassung mit dem Thema „bezahlbarer Wohnraum“
Vorlage: 2022/019
- 13 Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans
Vorlage: 2021/163
- 14 Weitergabe der Corona-Soforthilfe des Landes an die Träger der Kindertageseinrichtungen Erlass von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen
Vorlage: 2022/021
- 15 Vergabe und Beauftragung Sanierung Elektroinstallation in der Schwimmhalle Langenargen
Vorlage: 2022/003
- 16 Bekanntgabe Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Langenargen 2015-2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Vorlage: 2022/017

- 17 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“.
Vorlage: 2022/012
- 18 Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

Eine Teilnahme an der Sitzung ist Besucherinnen und Besuchern nur unter Einhaltung der 3G-Beschränkung möglich.

Es gilt:

- geimpft:** Vorlage des Impfnachweises in digitaler Form (Cov-Pass App), oder Impfbescheinigung mit QR-Code. Die Vorlage des gelben Impfausweises kann nicht akzeptiert werden. Gegengeprüft wird der Impfnachweis mit Ihrem Ausweisdokument.
- genesen:** Vorlage des Genesenennachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.
- getestet:** Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

Ebenfalls gilt während der Teilnahme an der Sitzung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
AUT/2022/02
am Dienstag, den 22.02.2022, um 18:00 Uhr
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
- 3 Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung mit Garage und Stellplatz, Flst. Nr. 540, Hungerberg 9, B.T.-Nr. 04/2022,
Vorlage: 2022/018
- 4 Bauvoranfrage zum Umbau der Gebäude Untere Seestraße 12, Flst. 907, B.T.-Nr. V05/2022 und Untere Seestraße 12/1, Flst. 906, B.T.-Nr. V06/2022
hier: Klärung von Fragen zu Abweichungen vom Bebauungsplan im Rahmen der Bauvoranfrage,
Vorlage: 2022/014
- 5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Karl-Caspar-Straße 9, Flst. Nr. 1524/1, B.T.-Nr. V03/2022,
Vorlage: 2022/016
- 6 Bauvorhaben zum Umbau und zur Nutzungsänderung einer Getreidemühle zu einem Gastronomie-Infrastrukturgebäude, Kanalstraße 26, Flst. Nr. 1654,
Vorlage: 2022/015



- 7 Bauvorlagen nach dem Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch baulicher Anlagen hier: Abbruch einer Produktionshalle und Geschäftsgebäude mit ca. 50.000 cbm umbauter Raum, Friedrichshafener Str. 149 - 151, Flst. 690, B.T.-Nr. K02/2022, Vorlage: 2022/020
- 8 Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

Eine Teilnahme an der Sitzung ist Besucherinnen und Besuchern nur unter Einhaltung der 3G-Beschränkung möglich.

Es gilt:

geimpft: Vorlage des Impfnachweises in digitaler Form (Cov-Pass App), oder Impfbescheinigung mit QR-Code. Die Vorlage des gelben Impfausweises kann nicht akzeptiert werden. Gegengeprüft wird der Impfnachweis mit Ihrem Ausweisdokument.

genesen: Vorlage des Genesenennachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

getestet: Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

Ebenfalls gilt während der Teilnahme an der Sitzung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Einwohnerfragestunden im Gemeinderat 2022

Auch in diesem Jahr werden wieder Einwohnerfragestunden im Gemeinderat stattfinden.

Gerne möchten wir Sie bereits jetzt darüber informieren, dass die Fragestunden zu den folgenden Sitzungen geplant sind:

- 28. März
- 27. Juni
- 26. September
- 12. Dezember

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
von Montag 31. Januar 2022:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Beschlussfassung zur Zustimmung zum Gemeindeentwicklungskonzept Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung

Dem Gemeindeentwicklungskonzept Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung hat das Gremium in der vorliegenden Fassung vom 31.01.2022 einstimmig zugestimmt. Es wird als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Es dient damit künftig als Grundlage und abwägen-

relevanter Belang für Bauleitplanungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren in Abstimmung mit der WHS zuschussmäßig bis spätestens Ende März 2022 abzuwickeln.

**2. Bebauungsplanverfahren „Naturella“
Beratung zur Geschossigkeit der Bebauung im WA II des Bebauungsplanes „Naturella“**

Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs „Naturella“ für den Bereich des WA II in eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen mit zugehöriger Höhenbeschränkung hat der Gemeinderat bei einer Gegenstimme zugestimmt. Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) wird auf 407,33 m über NN festgelegt und die maximale Gebäudehöhe mit 10 m über der EFH fixiert (417,33 m/NN). Der Bebauungsplanentwurf „Naturella“ vom 30.11.2021 ist entsprechend anzupassen. Über die zur öffentlichen Auslegung kommende Planfassung des Bebauungsplanes „Naturella“ ist erneut zu beschließen.

**3. Bebauungsplan „Naturella“
Aufhebung Beschluss zur förmlichen Beteiligung vom 13.12.2021 und Billigung des Entwurfs Stand 14.01.2022 und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Langenargen vom 13.12.2021 zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Stand des Bebauungsplanes vom 30.11.2021 wurde einstimmig aufgehoben. Der Gemeinderat machte sich die Abwägungsvorschläge aus der beiliegenden Abwägungstabelle nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu Eigen. Die Abwägung wurde gebilligt. Die übrigen vorgebrachten Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat billigte den Planentwurf mit Stand 14.01.2022 von Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Naturella“ und beschließt diesen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu machen. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften „Naturella“ werden in der Planfassung vom 14.01.2022 öffentlich ausgelegt

4. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zur Regelung verschiedener Details zum Bebauungsplanverfahren und zur Kostentragung, Fassung 14.01.2022 mit entsprechenden Anlagen 1 - 3

Der Gemeinderat stimmte dem städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Details zum Bebauungsplanverfahren „Naturella“ in der Fassung vom 14.01.2022 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt den städtebaulichen Vertrag zum Abschluss zu bringen

**5. Einwohnerantrag vom 17.11.2021
Bebauung des Flurstücks 2021, Teilfläche am Mooser Weg mit ca. 5.500 qm**

Der Bereich „Bauen und Wohnen“ in Langenargen soll durch die Ausarbeitung von Wohnbedarfsanalysen und Handlungskonzepten in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Büro aufgearbeitet werden. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, in Kontakt mit erfahrenen Büros zu treten und Angebote einzuholen. Der Gemeinderat soll spätestens zur März Sitzung über die vorgelegten Angebote Beschluss zur Beauftragung fassen. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Mehrheitlich wurde beschlossen, dass die Möglichkeit der Bebauung des Flurstücks 2021, Teilfläche am Mooser Weg mit ca. 5.500 qm im Zuge der Wohnbedarfsanalysen und Handlungskonzepte mit einzubeziehen und zu prüfen ist. Insbesondere soll durch Beauftragung abschließend geklärt werden, ob das Flurstück 2021 der Definition einer Streuobstwiese entspricht, ob die Regelung des §33a NatSchG Anwendung



findet und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Umwandlungsgenehmigung gegeben ist. Das Ergebnis der rechtskräftigen Prüfung soll vor der Sommerpause des Gemeinderats vorliegen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Mittel für die Ausarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse in Höhe von 22.500 € im Haushaltsplan vorzusehen.

6. Neubau Feuerwehrhaus Langenargen

Beauftragung der Lanz - Schwager Architekten BDA mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Lanz – Schwager Architekten BDA mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Feuerwehrhauses am bestehenden Standort ohne Inanspruchnahme der bestehenden Tiefgarage. Die Kosten werden auf rund 12.000 € geschätzt

7. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen

Baubeschluss für den Bauabschnitt III - Sanierung der Grabfelder C und D

Bei zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat einen Baubeschluss für den Bauabschnitt III - Sanierung der Grabfelder C und D – entsprechend dem bereits sanierten Grabfeld A mit einem geschätzten Volumen von 150.000 €. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Ausgleichstockantrag in Höhe von 50.000 € zu stellen. Das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt wurde beauftragt, die Planung für den Bauabschnitt III weiterzuentwickeln und die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe wird dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt

8. Einbringung des Haushaltsplanes 2022 und erste Lesung

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Langenargen und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kommunale Dienste und Fremdenverkehr fertig zu stellen und dem Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung im Februar vorzulegen.



Kurzb e r i c h t

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am 01.02.2022

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 28.09.2021 wurde vollzogen.

TOP 3 Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Schuppens, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Unterkellerung, Umsetzung von 2 Fertiggaragen, Neubau Carport mit 9 Stellplätzen, Fahrradüberdachung, Müll- und Lagerbox, Flst. 1354/1, Mozartstraße 6, B.T.-Nr. 48/2021

Der Antragsteller beabsichtigt ein bestehendes Wohnhaus abzureißen und dafür ein Mehrfamilienhaus mit 6

Wohnungen zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein, so dass hier eine Zustimmung zum Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu erteilen war. Insgesamt wurde in der Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Technik die Lage des Gebäudes, sowie die Lage der Carports und auch die Größe der geplanten Wohnungen angesprochen. Hier wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherrn in Gespräche zu treten, in wie weit hier eine Plananpassung durch Verlegung oder Verschiebung des Wohngebäudes und der Carports und ggf. einer Änderung der Wohnungseinteilung denkbar wäre. Insgesamt wurde dem Bauvorhaben gem. § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Baugesuch zur dauerhaften Genehmigung von 4 bestehenden Containern als Lagererweiterung, Erneuerung der abgelauteten befristeten Baugenehmigung aus dem Jahre 2014, Flst. Nr. 1442/1, Bildstock 23, B.T.-Nr. 47/2021

Der Bauherr hat der Baurechtsbehörde mitgeteilt, dass er entgegen der ursprünglichen Absicht, keine dauerhafte Baugenehmigung für die bestehenden Container als Lagererweiterung mehr beabsichtigt. Er ändere den Antrag dahingehend ab, dass die Befristung auf weitere 3 Jahr für das bereits stehende Bauobjekt beantragt werde. Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen war es möglich, dem Baugesuch die Zustimmung zu erteilen und das erforderliche Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB für eine Befristung der Baugenehmigung auf weitere 3 Jahre herzustellen.

TOP 5 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Bauvorhaben zur Umnutzung eines Abstellraumes in einen Wohnraum und Einbau einer Badewanne, Bahnhofstraße 5, Flst. Nr. 129, B.T.-Nr. 01/2022

Der Antragsteller beabsichtigt im Dachgeschoss einen bestehenden Abstellraum in einen Wohnraum umzubauen und eine Badewanne einzubauen. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Städtle“ zu beurteilen und entspricht diesem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

2. Baugesuch zur Erstellung von 2 landwirtschaftlichen Unterständen für Maschinen und Erde einer Gärtnerei, Flst. Nr. 1179, Friedrichshafener Straße 65, B.T.-Nr. 40/2021

Der Antrag zur Erstellung von 2 landwirtschaftlichen Unterständen für Maschinen und Erde für eine Gärtnerei liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist nur als privilegiertes Bauvorhaben zulässig. Diese Tatbestände lagen im vorliegenden Fall vor, so dass das Bauvorhaben „privilegiert“ gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist. Das Einvernehmen wurde gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 und § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Verschiedenes

Aus dem Gremium wurde angefragt, wie es mit der Fertigstellung des Anstrichs bei der Seniorenbegegnungsstätte in der Oberdorfer Straße 14 bestellt sei. Das Gebäude wäre nur zur Hälfte gestrichen. Hier wurde mitgeteilt, dass, sobald die Witterung dies zulässt, das geplante Vorhaben fertiggestellt werde.

Im Bereich der Kirchstraße wurde vom AUT darauf hingewiesen, dass Müllbehälter vor den Gebäuden frei einsehbar abgestellt seien. Dies sei keine Bereicherung für das Ortsbild. Hier sicherte die Verwaltung zu, mit den Eigentümer in Kontakt zu treten.

Aus dem Gremium wurde nach dem Stand der Verlegung des Schützenvereins auf ein Grundstück beim To-



tenweg nachgefragt. Herr Christoph Metzler, Leiter der Baurechtsbehörde, teilte hierzu mit, dass die Prüfung und Abstimmung mit den erforderlichen Behörden erge-

ben haben, dass auf diesem Grundstück das privilegierte Bauvorhaben des Schützenvereins im Außenbereich zulässig sei.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Auto in Lindauer Straße beschädigt: Wer hat etwas gesehen?

Unbekannte haben zwischen Freitagabend und Samstagmorgen, 11. und 12. Februar, einen in der Lindauer Straße geparkten Ford Fiesta beschädigt, heißt es in einer Polizeimitteilung. Der oder die Täter rissen beide Außenspiegel ab, verdrehten den Heckscheibenwischer und ließen die Luft aus zwei Reifen. Die Polizei Friedrichshafen ermittelt wegen Sachbeschädigung und nimmt sachdienliche Hinweise unter Tel. 0 75 41/70 10 entgegen.

mb

Beratungsangebot für Jugendliche im Stellwerk



Auf ein Beratungsangebot für Jugendliche und Eltern im Jugendhaus Stellwerk in Langenargen macht der Jugendbeauftragte Daniel Lenz aufmerksam. Grundsätzlich sind alle Themen willkommen, egal ob es sich um Strafrechtliches, Sorgen und Nöte in der Familie oder den Abnabelungsprozesse handelt. Bei Bedarf wird der passende Kontakt aus dem Fachkräftenetzwerk hergestellt. Das Angebot gibt es jeden letzten Mittwoch im Monat von 17 bis 18.30 Uhr oder individuell nach vorheriger Absprache. Das Angebot stellt Isabella Blasini als Jugendbegleitung und -gerichtshilfe des Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung. Sie ist unter Tel. 01 59/04 20 42 53 oder über WhatsApp erreichbar, ebenso Daniel Lenz, Tel. 01 51/52 88 53 68 oder über WhatsApp.

bma

Dagmar Wocher zeigt ihre Bilder in Langenargen

Zwar lebt Dagmar Wocher schon lange in der Schweiz, aber die Langenargenerin ist dem Ort sehr verbunden: Nun zeigt sie großformatige Bilder in Öl und Acryl bei Stefanie Denninger im Café Konditorkunst in der Oberen Seestraße 25. Zu den Öffnungszeiten gibt es Motive wie Blüten, Landschaften oder Tiere - immer mal wieder auch in neuen Ansichten, die je nach Jahreszeit wechseln. Dagmar Wocher versieht seit vielen Jahren auch Dienste im Museum in Langenargen und begleitet dort Führungen. Ihr Lieblingsbild im Museum ist Inge Krachts „Traumsequenz.“



Dagmar Wocher zeigt ihre Bilder in Langenargen. Bild: Künstlerin

Wertvolle Keramikfunde im Schloss geben Rätsel auf

Sie sind staubig und voller Spinnweben, sie haben zwei Weltkriege und dann noch die französische Besatzung überlebt, und sie standen wer weiß wie viele Jahre unbeachtet in einer Abstellkammer: Im Rahmen einer digitalen Bestandserfassung in Schloss Montfort sind drei wertvolle Keramikobjekte der italienischen Porzellanmanufaktur Ginori entdeckt worden. Den aufsehenerregenden Fund haben Bürgermeister Ole Münder, der mit der Bestandserfassung betraute Architekt Albrecht Weber und Museumschef Ralf Michael Fischer bei einem Pressetermin präsentiert.



Dieses Foto stammt aus der Zeit um 1940, als das Schloss Montfort ins Eigentum der „Gemeinschaft für Volkstum“, einer Art früherer Bürgerinitiative, übergegangen war. Die Keramiken stehen auf dem Kaminsims. Bild: Gemeindecarchiv Langenargen, Bildarchiv

Die Keramiken waren ein Zufallsfund in der Turmkammer des Schlosses. Die Dachkammer liegt über der Eingangshalle und ist nur über eine steile und enge Wendeltreppe erreichbar. Zunächst tauchten bei einer Begehung zwei der Gefäße auf, ein drittes entdeckten Weber und Fischer später, als sie die ersten beiden ins Museum bringen wollten. „Vielleicht sind die Gefäße während des Krieges dort in Sicherheit gebracht worden“, spekuliert Albrecht Weber. Mutmaßlich gab es noch eine vierte Ausfertigung, so Ralf Michael Fischer – denn zwei der Keramiken sind gleich, die dritte weist eine andere Gestaltung auf: „So hätte sich eine Symmetrie ergeben.“

Aber wozu wurden die Gefäße überhaupt benutzt? Wie und vor allem wann kamen sie ins Schloss? Die drei Keramiken sind außen mit Blüten- und Pflanzenmotiven bemalt und mit vier etwas frivolen Figuren geschmückt, die mit Tierhörnern und Flügeln versehen sind. Innen wurden sie in einem leuchtenden Blau lasiert. Im weitesten Sinne könnte man die Keramiken noch als Vasen bezeichnen. Format und Größe erinnern allerdings eher an Blumenkästen, und tatsächlich: Auf der Innenseite sieht man